

By PwC Deutschland | 25. September 2026

Gesetzentwurf zur Einführung einer Kassenpflicht vom Bundeskabinett beschlossen

Am 23. September 2026 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Fortentwicklung von Kassenaufzeichnungen und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie zur weiteren Digitalisierung handels- und steuerrechtlicher Aufzeichnungen (Zweites Kassengesetz) beschlossen. Er ist Teil des Aktionsplans zur Bekämpfung der Steuer- und Finanzkriminalität des BMF.

Im Einzelnen enthält der Entwurf die folgenden Maßnahmen, u.a.:

- Kassenpflicht ab einem Umsatz von 100.000Euro zum 1.Januar2028 mit Ausnahmeverordnung und Ausnahme von Barumsätzen bis zu 12.000Euro
- Einführung einer verpflichtenden elektronischen Belegbereitstellung zum 1.Januar2028
- Schaffung eines Steuerstraftatbestandes beim Einsatz und Inverkehrbringen von Manipulationsprogrammen für elektronische Aufzeichnungssysteme
- Schaffung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes für die fehlende Belegbereitstellung
- Schaffung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes wegen unzulässigen Nichtverwendens eines elektronischen Aufzeichnungssystems mit TSE, bei Vorliegen einer Kassenpflicht
- Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Finanzbehörden bei der Fälschung technischer Aufzeichnungen, soweit Daten von elektronischen Aufzeichnungssystemen nach §1 Absatz1 Satz1 oder Absatz2 KassenSichV betroffen sind
- Schaffung einer Zuständigkeitsregelung für Kassen-Nachschauen bei fahrenden Händlern
- Einführung einer Mitteilungspflicht bei Wechsel der TSE
- Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten von Angaben im Besteuerungsverfahren für Steuerstraftatverfahren
- Ausweitung des Anwendungsbereiches des §146aAO durch die verpflichtende Ausstattung von Mietwagen mit Wegstreckenzählern, die über eine digitale Schnittstelle verfügen
- Abschaffung des Papier-Formerfordernisses bei Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

Fundstelle

BMF online, **Meldung** vom 23. September 2026.

Schlagwörter

Gesetzgebung, Kassensysteme